

TELEFON-NUMMER

Diensttuende Person Hofmatt 1 041 392 75 75 24 Std. an 365 Tagen

Grundlagen

- 1 Das Betreuungs- und Pflegekonzept ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen und Abmachungen bezüglich den Dienstleistungen in Hofmatt 2+3 und ist ab 01. Januar 2012 gültig.
- 2 Das Betreuungs- und Pflegekonzept Hofmatt 2+3 ist für den Stiftungsrat *Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis* wie für die Zentrumsleitung verbindlich.
- 3 Die Aufgaben- und Personalkompetenz sowie die Verantwortung für die Dienstleistungen liegen bei der Zentrumsleitung.
- 4 Das Alterszentrum Hofmatt (Trägerschaft: Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis) ist ein Alters-, Wohn- und Pflegezentrum für vorwiegend gesunde Betagte und pflegebedürftige Mitmenschen, die freiwillig und in grösstmöglicher Freiheit, Geborgenheit und Sicherheit bei uns wohnen wollen.
- 5 Mit unseren Dienstleistungen streben wir die Erhaltung und Förderung der vorhandenen Ressourcen (aktuelle körperliche und geistige Fähigkeiten) an, damit das selbständige Wohnen in H2+3 möglichst lange gewahrt werden kann.
- 6 In der Hofmatt 2+3 können Sie Ihre Unabhängigkeit und Lebensqualität uneingeschränkt geniessen. Sie bestimmen, welche Annehmlichkeiten Sie sich gönnen und ob Sie Betreuungsangebote in Anspruch nehmen wollen.
- 7 Das Alterszentrum Hofmatt verfügt in Hofmatt 1 auch über anerkannte, eingerichtete Pflegeabteilungen. Dort garantieren wir Ihnen, im bekannten Umfeld Ihrer Wohnung einen Pflegeplatz, falls Sie einen solchen überhaupt je bedürfen.
- 8 Es ist dem Mieter, der Mieterin freigestellt, ob er/sie die Leistungen von der Spitex-Organisation der Rigi- und Seegemeinden oder des Alterszentrum Hofmatt beanspruchen will. Im Falle einer gemeinsamen Zusammenarbeit Spitex und Hofmatt muss der/die Auftraggeber/in die Koordinationsstelle klar definieren.
- 9 Die Zentrumsleitung ist bemüht, dass Pflegeleistungen (Gesetz über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherungen vom 13.09.2010, § 6 Absatz 2) vom Alterszentrum Hofmatt für Mieter/innen Hofmatt 2+3 über die Krankenversicherer abgegolten werden können.
- 10 Besteht mit dem alleinigen Wohnen eine Selbstgefährdung des/r Mieters/in oder erfordern die Umstände eine regelmässige bis ständige Beaufsichtigung, wie Kontrolle, Unterstützung, Betreuung, Begleitung, Orientierungshilfe kann und muss sich die Zentrumsleitung mittels Schreiben an die direktbetroffene Mieterschaft und mit je einer Kopie an den Hausarzt, an die jeweilige Kontaktperson und an den Stiftungsrat entlasten.

- 11 Ist die Fremdgefährdung durch den Mieter oder durch die Mieterin massiv erhöht (z.B. wiederholtes Kochgut anbrennen oder überlaufen lassen, nicht ausschalten der Herdplatten, Wasserhahn nicht zudrehen usw. usf.), ist die Zentrumsleitung befugt, die betreffende Wohnung zu betreten, notfalls auch ohne Ankündigung, um die geeigneten Massnahmen zu ergreifen.
- 12 Für die Aufnahme in das Alters- und Pflegeheim Hofmatt 1 gelten die Bestimmungen des Alters- und Pflegeheimes Hofmatt 1 (Reglement [DOK 3.3.03](#) und Aufnahmege such [FO 3.2.01](#)).
- 13 Der Stiftungsrat behält sich vor, die Stundenansätze und Pflege taxen jeweils den neuen Verhältnissen anzupassen.

NOTFALL-BEREITSCHAFTSDIENST MIT NOTRUF EINRICHTUNG

während 24 Stunden an 365 Tagen

Bei Alarmauslösung:

pro Wohnungsbesuch Fr. 6.-- (auch bei Fehlalarm)
 Pflegearbeit Fr. 60.-- pro Stunde

ZUSATZMODULE FÜR MOBILE DRAHTLOSE NOTRUF EINRICHTUNG

(ZUSÄTZLICH ZU FESTINSTALLIERTER ANLAGE)

LIEFERFRIST: EINIGE TAGE

		Kauf	Monatsmiete
Grundmodul Alarm-Empfangseinheit	Fr.	750.--	30.--
Umhängesender	Fr.	270.--	10.--
Senderarmband	Fr.	270.--	10.--
Zugschalter- Rufsender (vorw. für Bad)	Fr.	310.--	10.--

AUTOFAHRDIENST ZU EINEM ARZT ODER ZUR PHYSIOTHERAPIE IN WEGGIS

Fr. 5.-- Hin- oder Rückfahrt

AUSSERORDENTLICHE REPARATURARBEITEN

Durch den Hauswartdienst, nach Aufwand, jedoch mindestens Fr. 10.--
 Stundenansatz Fr. 60.--, zuzüglich Materialkosten

HAUSHALTHILFE - REINIGUNGSARBEITEN

Fr. 29.-- pro Stunde, inkl. Reinigungsmittel und Gerätschaften

WÄSCHEBESORGUNG DURCH DIE LINGERIE HOFMATT 1

Preise nach Kleidungsstück, mit oder ohne bügeln
 (sep. Preisliste ist im Sekretariat erhältlich)

MAHLZEITENDIENST IN DER WOHNUNG

Morgenessen	Fr. 12.-- inkl. Bringen
Mittagessen	Fr. 19.-- inkl. Bringen
Nachtessen	Fr. 14.-- inkl. Bringen

CHEMISCHE REINIGUNG

gemäss Belastung der Reinigungsfirma

COIFFEUR / PODOLOGIE / PEDICURE

Behandlung in Hofmatt 1 mit Direktverrechnung

BETREUTES PFLEGEBAD

= VOLLBAD MIT NORMALER NAGELPFLEGE, HAARE WASCHEN UND TROCKNEN

Behandlung in Hofmatt 1 oder in der eigenen Wohnung durch eine Pflegefachperson
Pauschalkosten Fr. 80.--

SITZNACHTWACHE

Anmeldung bis 16.00 Uhr an die Zentrumsleitung

Sitznachtwache 22.00 - 07.00 Uhr Fr. 200.--

NOTFALL-NACHTPFLEGEPLATZ IN HOFMATT 1 (TEMPORÄR)

Ohne Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer

Temporärer Notfall-Nachtpflegeplatz 19.00 - 08.00 Uhr Fr. 90.--

KRANKENPFLEGE IN DER WOHNUNG (TEMPORÄRE EINZELLEISTUNGEN)

Wohnungsbesuch Fr. 6.--

Stundenansatz für Pflegefachperson Fr. 60.-- / ohne Materialien

KRANKENPFLEGE IN DER WOHNUNG (BEI REGELMÄSSIG KONSTANTER LEISTUNGSDAUER)

Pflegeansätze gemäss Taxordnung Hofmatt 1 (DOK 3.3.03 Abschnitt 4.2)

Genehmigt an der SR-Sitzung vom 23. August 2011 und im Protokoll der SR-Sitzung festgehalten.

Der Stiftungsrat Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis hat an seiner Sitzung vom 29.11.2011 beschlossen, dass die bisherigen Pflege-
taxen per 01.01.2012 nicht erhöht werden. Aus diesem Grund bleibt auch das Betreuungs- und Pflegekonzept in Hofmatt 2+3 unverän-
dert.